



BfDI

Der Bundesbeauftragte
für den Datenschutz und
die Informationsfreiheit

POSTANSCHRIFT Der Bundesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit
Postfach 1468, 53004 Bonn

Herrn
Felix Neumann

[REDACTED]

HAUSANSCHRIFT Graurheindorfer Straße 153, 53117 Bonn

FON (0228) 997799-[REDACTED]

E-MAIL ReferatIFG@bfdi.bund.de

BEARBEITET VON Herr [REDACTED]

INTERNET www.bfdi.bund.de

DATUM Bonn, 07.07.2022

GESCHÄFTSZ. IFG-780/001 II#0886

**Bitte geben Sie das vorstehende Geschäftszeichen
bei allen Antwortschreiben unbedingt an.**

BETREFF **Ihr IFG-Antrag - Treffen der DSK mit den spezifischen Aufsichtsbehörden [#242259]**

ANLAGEN 6 Dokumente

Sehr geehrter Herr Neumann,

auf Ihren Antrag nach dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG) vom 1. März 2022 ergeht folgende Entscheidung:

1. Ihrem Antrag wird stattgegeben.
2. Gebühren werden nicht erhoben.

I.

Mit E-Mail vom 1. März 2022 baten Sie um Mitteilung der geplanten Termine „des Austauschtreffens der Datenschutzkonferenz mit den spezifischen Aufsichtsbehörden“ für das Jahr 2022. Ferner beantragten Sie die Zusendung von „Einladungen, Tagesordnungen oder Protokolle(n)“.

